

## Bescheinigung zur Vorlage beim Prüfungsausschuss zum Antrag auf Nachteilsausgleich

Infoschreiben für Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen sowie Gutachter\*innen  
behandelnder und diagnostizierender Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine\*r Ihrer Patient\*innen möchte einen Nachteilsausgleich bei einem  
Prüfungsausschuss der Hochschule Bremen beantragen.

Dabei handelt es sich nicht um Vergünstigungen oder Bevorzugungen, sondern um  
eine individualisierte sowie situationsbezogene Maßnahme im Sinne von  
Chancengleichheit, bei der die Rahmenbedingungen einer Studienleistung angepasst  
werden.

**Die zu prüfenden Kompetenzen können nicht verändert werden!**

Der Prüfungsausschuss, der über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet,  
setzt sich in der Regel nicht aus Medizinern bzw. Medizinerinnen zusammen. Daher  
ist es wichtig, dass auch für medizinische Laien verständlich wird, wie die betroffene  
Person durch ihre chronische Erkrankung oder Behinderung und die damit  
einhergehende Symptomatik in der Prüfungssituation bzw. Studienleistung  
eingeschränkt wird und warum daher ein Nachteilsausgleich notwendig ist, um die  
jeweilige Prüfung chancengleich mit anderen Studierenden ablegen zu können.

**Die Stellungnahme, das Attest oder Gutachten, um das Sie Ihr\*e Patient\*in bittet,  
ist daher für die Bewilligung des Nachteilsausgleichs von großer Bedeutung.**

Neben **Namen, Geburtsdatum**, ggf. Adresse zur Nachvollziehbarkeit, um welche  
Person es sich handelt, sollte der Stellungnahme zum Nachteilsausgleich Folgendes  
entnommen werden können:

- 1) Beschreibung der **konkreten Beeinträchtigungen und Auswirkungen**,  
welche sich aus der chronischen Erkrankung/ Behinderung bzw.  
gesundheitlichen Einschränkung in Bezug auf das Studium ergeben
  - Beispielweise hohe Ablenkbarkeit durch Reize, eingeschränkte  
Schreibmotorik, starke motorische Einschränkungen oder  
Gleichgewichtsstörungen, Schmerzen, krankheitsbedingte  
Konzentrationsstörungen, Medikation und ggf. deren  
Nebenwirkungen usw.
  - Beschreibung der konkreten Entwicklungstendenz der  
Behinderung/chronischen Erkrankung. Bei einer dauerhaften  
Funktionsbeeinträchtigung sollte dies im Attest vermerkt sein, um  
ggf. Nachteilsausgleiche auch langfristig für das gesamte Studium  
gewährt zu bekommen.

- 2) Empfehlung zum Ausgleich der genannten Beeinträchtigungen, die aus ärztlicher Sicht angemessen wären (siehe unten). Bei quantitativen Angaben in Prozentangaben (Bsp. „20% Schreibzeitverlängerung“).
- 3) Unter der Unterschrift des Ausstellenden sollte der Name, die Funktion und ein Stempel der Person, die die Bescheinigung ausstellt, vorhanden sein

Eine kurze Darstellung in 2-5 Sätzen ist ausreichend – die Nennung einer Diagnose unterliegt dem Datenschutz und ist daher **nicht** zwingend erforderlich.

#### Beispiele für mögliche Formen des Ausgleichs

- **Prüfungsform**, z.B. schriftliche anstelle einer mündlichen Prüfung
- **Örtliche Bedingungen**, z.B. Klausur in einem separaten, geschützten Raum
- **Räumliche Bedingungen**, z.B. höhenverstellbarer Tisch, Lichteinstellung
- **Zeitliche Bedingungen**, z.B. Bearbeitungszeit-, Fristverlängerung, zusätzliche Pausen
- **Sozialformen**, z.B. Einzel- statt Gruppenarbeit
- **Formale Bedingungen**, z.B. Nicht-Berücksichtigung von Rechtschreib- und Interpunktionsfehlern, Modifikation der Anwesenheitspflicht
- **Technische Bedingungen**, z.B. Nutzung von Hilfsmitteln
- **Dienstleistungen**, z.B. Unterstützung durch Studienassistenten
- ...und weitere Möglichkeiten

Letztlich entscheidet der Prüfungsausschuss darüber, welche Modifikationen der Studien- oder Prüfungsleistung angemessen sind.

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

[Annika.Mueller@hs-bremen.de](mailto:Annika.Mueller@hs-bremen.de)

[Elena-Maria.Bahloul@hs-bremen.de](mailto:Elena-Maria.Bahloul@hs-bremen.de)